

zu erhalten, welche dann bei Recognition des Originals bekannt,
daß sie davon nicht wüßten, gleichwie auch der Advocat Dismid,
daß er ~~anderer~~ sein Stylus noch sein Name sey, gestanden hat.
Nach Vorlauf einiger Zeit aber, und da diese Bürger-Schaft andrer
convocirt, und denselben das gewisse Urtur von nachmalig
gehalten worden, sind zwar die Hülfs-Minister bei ihrer ersten
Sitzung verblieben, jedoch hat der eine unter ihnen, Joseph
Andreas Dismid, begehrt: Die wüßten auch sonst nicht
es müßte denn die Unterschrift dafür kommen, und in der
gesamten Traurung, Namen gebraucht werden, wie
weil sie durch von dem kaiserlichen Brande Mens. Jul. 1718
von der Feuerschiffen das Dorf ^{der} zu beschreiben re-
solvirt geschah, welches afferte einige von dem
Bürgern begehrt: Es wüßte das geschriebene
Supplicat D. Dismid Med. Pract. Gantzen, all das
das, da zu Befaltung einiger Königl. Gnade er nach dem
da abgehört wird, dieses mit übergeben haben müßte.
Ist es sich dem Herrn vorgelesen, daß da gedauert
Dr. Dismid, welche vorgelesen, derselben durch begehrt
Memorial sub dato Aprilis d. 1. April. 1718. in demselben
und, und das einige Memorial, so Christian Friedrich
Dismid Advoc. im Namen der Traurigen Bürger unter
seiner gehalten originaliter begehrt hat, so schreibt er
Sign: + zu lesen, und sich damit, daß weil er unter
wird, so er mit einigen Supplicationen schreiben, zu
schuldigem wünscht hat. Dem aber, Allergnädigster Herr, diese
beide gegenwärtigen gehaltenen Supplicata nicht einander
tenoris anders in unterschieden Stücken und Abschriften ganz
divers, sind, das eine auf den Advocat Dismid, das andere sein
Stylus nicht sey, obgleich das andere bekannt hat, er
sonder aber diese die Dismid's Supplicat nicht vor
wird, und als den einzigen Accis-Inspectoren einige
wissen und besorgend die begehrt werden, daß die
in demselben inferirt worden ist. Da hingegen Dr. Dismid
sein Supplicat ohne zu melden, ob er wieder den Accis-Inspectoren
oder wieder mit dem Rath gemeint, generaliter ringewirft, und
der Conscienten Namen ohne dessen Wissen, und nicht introfiv
den, infundiert aber in so weitlich Supplicationen davon gebra-
cht, als ob eine gewisse Zeit für den Herrn Dismid, die
in großer Menge unter allordentlich schreibenden
schickte werden, auf demselben das geschriebene Mandat sub dato d.

22. Ja
Suppl
der
für
gebr
unt
ja
ganz
dive
fion
sion
und
gese
der
Jahr
der
aut
sion
nach
dun
Dun
fanz
gro
dem
ad.
aber
sol
sion
L.
Dian
ring
der
goda
Lau
gog
mog
ob